

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur**

Band (Jahr): **15 (1933)**

Heft 7

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



bestand die Wäsche-Aussteuer fast ausschliesslich aus einigen leinenen Chlamys (Mäntel) und Unterkleidern, die das junge Mädchen mit eigenen Händen spinn und wov. Von ziemlich grobem Gewebe, waren diese Kleider, dank einer natürlichen Waschart, fast unverwüsthlich im Gebrauch.

Heutzutage kann sich die kluge Hausfrau Wäsche verschaffen, die von ähnlicher Haltbarkeit ist, weil mit der gleichen Sorgfalt, wenn auch auf anderem Wege, gesponnen und gewoben. Es ist dies SCHWOB-Qualitätswäsche.

Sollten Sie, geehrtes Fräulein, vielleicht demnächst eine Aussteuer brauchen, oder Sie, verehrte Hausfrau, die Ihrige ersetzen oder ergänzen müssen, so verfehlen Sie in Ihrem eigenen Interesse nicht, die kostenlose Zusendung der Muster mittelst nachstehenden Abschnittes zu erbitten. P 57 Y

Schwob & Co
Leinenweberei
Hirschengraben 7
Bern
SCHWOB

Ausfüllen — Ausschneiden — Einwaschen
Ich bitte Sie um kostenlose und unentgeltliche Zustellung Ihrer Muster in Batt, Tschuggen, Kitchener, Tolmisch, Schw. Frauenb. (Nichtgewaschenes anreichen.)

Name: _____
Adresse: _____

Phosfarine Pestalozzi Flechten
stärkt Knochen und Muskeln für im Wachstum befindliche Kinder. Das Nahrungsmittel **PESTALOZZI** in Schwarz-Tee genommen, wirkt appetitanregend. 500 g. Büchsen Fr. 2.25 in Apotheken, Drogerien, Delikat., Kosum. P 5-1 L



Gesunder Schlaf, Vernünftige Ernährung.

das sind die beiden Quellen unserer Lebenskraft. Sie stehen in engem Zusammenhang. Unzweckmässige Ernährung hindert uns am Schlafen. Ein unausgeruhter Körper verdaut die Nahrung nicht richtig. Nehmen Sie abends vor dem Schlafengehen eine Tasse Ovomaltine! Ovomaltine fördert tiefen, kräftebringenden Schlaf und stärkt Sie zugleich, während Sie ruhen.

Eine Tasse
OVOMALTINE
als Schlummertrunk!

Büchsen zu Fr. 2.- und Fr. 3.60 überall erhältlich.
Dr. A. WANDER A.-G., BERN
A 263

Manz Konfitüren

Sehr fein

Mélange	Fr. 40
Zwetschgen	45
Johannisbeer	50
Heidelbeer	55
Brombeer	60
Kirschen	70
Orangen-Konfitüre	80
Weichselkirschen	80
Himbeer	85
Tagelbutter	90
Erdbeer	95
Aprikosen	85
Preiselbeeren	80
Wacholder-Latwerge	1.20
echt kontr.	
Bienenhonig	2.50
Kunstthong	80
Apfel-Gelée	50
Quitzen-Gelée	70
Himbeer-Gelée	75
Stachelbeer-Gelée	85
Holder-Gelée	80
Melasse	40

MANZ, ZÜRICH
Zähringerstr. 24
Bei größeren Bezügen verlangen Sie Spezial-Offerte.

Neuchâtel
Madame Jules Junod
Fbg. de l'Hôpital 17
reçoit en pension quelques jeunes gens aux études. Leçons — Vie familiale. P 214 N

Wie ich meine Ichmimen **Senk-** und **Spreiz-** **Stiefelchen** den **Schleim** **schlimmen** **Blühneraugen** befreite, luge ich Ihnen gerne tollentlos. **J. Meiert, Kreuzlingen I** P 612 K

Geist im Kochen und Organisieren erfahrene P 3 Y
Leiterin
zur selbständigen Führung einer größeren Volksschule. Eintritt 1. April. Offerten mit Angaben von Referenzen erbeten an Frau Dr. Wartemüller, Schöglstr. 23, Bern.

Wir drucken
sämtliche Druck-Arbeiten für Private, Handel, Industrie, sowie Gewerbe. Spezialität: Unnachahmbare Wertpapiere nach eigenem patent. Verfahren Buchdruckerol Winterthur A. 8



Haushaltungsschule St. Gallen Sternacherstrasse 7
Kurs für Hausbeamtinnen in Grossbetriebe. Dauer 1 Jahre. Beginn Ma. 1933
Kurs für Hauswirtschaft, Berufe (Hausbeamtin Privathaushalt, Heimpflegerin, Diätköchin). Dauer 1-1/2 Jahre. Beginn Ma. 1933
Haushaltungskurse: Dauer 1/2 Jahr. Beginn Ma. und November. 1/74, 1

MIGROS

Zürich: Seidengasse 12. (Tel. 31.041).
Nähe Hauptbahnhof (Tel. 57.960).
Limmstr. 152 (Tel. 57.960).
Basel: Sternengasse 4 (Tel. 27.732).
Reinachstr. 67 (Tel. 27.732).
Sängingasse 19 (Tel. 27.012).
Bern: Von Werdt-Passage (Tel. 27.455).
Spitalackerstr. 59 (Tel. 27.546).
Mühlentstr. 62 (Tel. 27.452).
Mittelfstr. 2 (Tel. 326.5).
Muri: Neugasse 41 (Tel. 334).
Niedstrich-Bruggstr. 2 (Tel. 326.5).
Solothurn: Hauptgasse 11 (Tel. 467).

St. Gallen: Burggraben 2 (Tel. 1744).
Zürcherstr. 30 (Tel. 4037).
Winterthurer, Turnerstr. 2 (Tel. 3065).
Schaffhausen: Fronwagplatz 25 (Tel. 2863).
Luzern: Grabengasse 5 (Tel. 24.145).
Moorstr. 18 (Tel. 22.480).
Bruchstr. 4 (Tel. 24.965).
Aarau: Igelweid 18 (Tel. 1450).

Mit Volldampf rückwärts!

Das berühmte „Wirtschaftliche Volksblatt“ vom 5. Februar ruft nach Notverordnungen nach deutschem Muster: Dieses deutsche Vorbild in Sachen Notverordnung soll uns zum Heil führen!

Lesen wir: (Auszug)

... Ein kleiner Einblick in diesen Noterlaß dürfte auch für uns von Interesse sein, umso mehr, als daraus Anhaltspunkte für eine entsprechende Gesetzgebung in der Schweiz — die nach unserer Ansicht unabdingt und in allerhöchster Zeit kommen muß — entnommen werden können. ...

... Wie hochkapitalistisch der Charakter der Epa-Migros-Elapne- und neuesten Karzentragengeschäfte und wie sie alle heißen, — eigentlich ist ...

... Auch für unsere schweizerischen Verhältnisse werden wir in bezug auf die Ausdehnungsmöglichkeit nur mit den größten Städten des Landes zu rechnen haben. Dies bildet insofern einen Vorteil, daß der Kampf gegen diese Schlingel am Volksganzen an ganz bestimmten Orten und systematisch aufgenommen werden kann. Gemeindefürsorge-Maßnahmen, aber noch besser kantonale Gesetzesbestimmungen könnten hier bis zum Zeitpunkt der Verfassungsänderung punkto Handels- und Gewerbetreiberei — helfen wir, sie komme bald — die nötigen prohibitiven Vorkehrungen treffen ...

Daß man die Migros mit „Epa“ und ähnlichen zusammen addiert, ist vom Standpunkt der Moralie, Papeterie- etc. etc.-Detailisten aus gesehen eine 100 prozentige Dummheit, denn man macht damit für die „Epa“ in den alterbreiteten Migros-Freundkreisen ein unabherrschbares und vor allem sehr unvorteilhaftes Reklame. Es ist doch da ein kleiner Unterschied, den viele Kleinhandler diverser Branchen Interesse haben aufrecht zu erhalten.

Man mache sich ja keine Illusionen, daß die Migros durch Verfassungsänderung auch im entferntesten behindert werden könne: Noch nie war der Migros-Gedanke so tief im Volk, ob Konsument oder Produzent, verankert.

Das „Wirtschaftliche Volksblatt“, Organ des Rabattvereins, vergibt in seinem letzten Jahrgang chronischen Geschimpfe erstens das Gebot der Wahrheit, zweitens, und das ist wichtig für ein Reklameblättlein, — es vergibt, daß es sich an die Hausfrauen wendet und daß diese als Käuferinnen ihren Vers zu folgendem Satze schon machen werden:

„Bedauert wird jedoch, daß der Absatz, der anfänglich zu 40 bis 45 Rappen für das Kilo (Zwetschgen) gut einsetzte, durch Preisunterbietungen der Migros A.-G., die das Kilo zu 18 Rp. im Detail anbot, arg gestört wurde.“

... und weiter oben wird bejammert, daß die Migros die Schweizer-Eier zu 16 1/2 Rappen verkaufe, während sonst 18—19 Rp. bezahlt werden müßten.

Diese „argen Störungen“ — der halbe Preis — die das Rabattvereins-Blättchen so sehr beklagt, erscheinen nun halt der lieben Hausfrau, die unsere und der Rabattvereins-Kundin ist, nicht so furchtbar störend. Und was nun die Preise angeht, die wir dem Bauern zahlen, zitieren wir einen Auszug aus einem Brief des Verbandes landwirtschaftl. Genossenschaften der Nordwestschweiz vom 25. Januar 1933:

... Richtig ist, daß Ihre Organisation nach den höhern Tagespreisen für Tafelzwetschgen tendierte. Wir können daher auch nicht annehmen, daß Sie mit Ihren Produzentenpreisen den Tafelzwetschgenmarkt drückten. ...

Von der Schweizerischen Eiergenossenschaft besitzen wir auch die Bestätigung, daß wir prozentual am meisten Eier abgenommen haben. Dabei haben wir prinzipiell höhere Preise an die Produzenten bezahlt, als die schweizerischen Eiergenossenschaften. Es steht in unserem Vertrag mit den Bauern: „Als Basis werden die Einkaufspreise (Tagespreise) der S. E. G. angenommen mit einem Mehrpreis von 1 Rp. pro Stück“.

Ist das klar genug?

Damit dürfte der Aufklärung von Produzent und Konsument wieder ein kleiner Dienst geleistet sein.

Rosinen-Serie

An unseren Vorkäufen ist stereotyp immer wieder die Bemerkung gefallen, die Migros verkaufe nur die Rosinen aus dem Kuchen, — nämlich nur die interessantesten Artikel. Daher sehen wir uns veranlaßt, dieser Rosinen-Legende ein Ende zu setzen, indem wir einmal zeigen, wo die Rosinen blühen.

Spanische Nüßli 1 kg 47 Rp.
geröstet (530 g-Paket 25 Rp.)

Abschläge:

la Kernseife 1/2 kg 29 1/2 Rp.
(4 Stück 1700 g Neugewicht Fr. 1.—)
Bisherige Gewichte werden zu 95 Rp. verkauft.

Kernseife Marsellaner Typ 1/2 kg 22 3/4 Rp.
(2 Stück 1100 g Neugewicht 50 Rp.)
Bisherige Gewichte zu 45 Rp.

Weißer Kernseifenpane 1/2 kg 36 1/3 Rp.
(1875 g Neugewicht Fr. 1.—)
Bisherige Gewichte zu 95 Rp.

Nach dem berühmten Ernährungs-Physiologen Ragnar Berg, das beste bekannte

Kindernährmittel „Lactobee“

netto 350 g-Büchse Fr. 1.—

Trocken-Früchte:

Delikat. Smyrna-Feigen 1/2 kg 38 1/2 Rp.
(650 g 50 Rp.)

Delikatese-Aprikosen kalif. Fancy 1/2 kg 80 Rp.
(625 g Fr. 1.—)

Aprikosen („Golden“) 1/2 kg 41 7/8 Rp.
(600 g 50 Rp.)

Delikatese-Pflaumen „Santa Clara“ gross. 1/2 kg 45 1/2 Rp.
(1100 g Fr. 1.—)

Pflaumen kalif. „Santa Clara“ 1/2 kg 27 3/4 Rp.
(900 g 50 Rp.)

Sultaninen ff Smyrna 1/2 kg 52 1/2 Rp.
(950 g Fr. 1.—)

Weinbeeren kalif. Fancy 1/2 kg 45 1/4 Rp.
(1100 g Fr. 1.—)

Mischobst kalif. Fancy 1/2 kg 66 2/3 Rp.
(750 g Fr. 1.—)

Trockenbananen weiche, aromatische 1/2 kg 55 1/4 Rp.
(450 g 50 Rp.)

Muskat-Datteln 1/2 kg 73 1/2 Rp.
(680 g Fr. 1.—)

Dampfpfäpfel kalif. (Apfelstück) 1/2 kg 80 Rp.
(625 g Fr. 1.—)